

Thomas Rausch
Eisenbahnweg 1
56736 Kottenheim
(02651/48534)

14.09.2020

Ortsgemeinde Kottenheim
vertr.d. Hr. Thomas Braunstein
Schulstraße 15

56736 Kottenheim

Straßenbaumaßnahme Eisenbahnweg, Kottenheim

Sehr geehrter Herr Braunstein,
sehr geehrte Damen und Herren,

wie bei der Anwohnerfragestunde zu o.g. geplanter Baumaßnahme bereits von mir mündlich geäußert, erkläre ich mich mit dem zu diesem Termin vorgestellten und seit einigen Tagen auf der Homepage der Ortsgemeinde einsehbaren Vorentwurf zur Straßensanierung nicht einverstanden.

Konkret beziehe ich mich hier auf die geplante Gehwegverbreiterung am ehem. Bahnhofsgebäude, welche mir eine Nutzung meiner Garageneinfahrt nicht mehr uneingeschränkt ermöglichen wird.

Von Richtung Bahnhofstraße kommend wird es mir und meiner Familie nicht mehr möglich sein, ohne umständliches Rangieren, was eine Gefahrenquelle für Fußgänger und den fließenden Verkehr bedeutet, in meine Garageneinfahrt zu fahren. Hier sind unnötige Ärgernisse vorprogrammiert.

Bereits jetzt müssen wir den entgegenkommenden Verkehr abwarten, um durch Befahren der Gegenfahrbahn unsere Garageneinfahrt zu nutzen. Eine Verengung der Straße durch diese Verbreiterung des Gehwegs gegenüber wird dies gar nicht mehr ermöglichen. Die in Ihrem Vorentwurf eingezeichneten Radien entsprechen womöglich der Theorie, aber praktisch wird dies – auch im Hinblick auf die sich ständig ändernden Maße der Fahrzeuge – absolut unmöglich in einem Zug zu bewerkstelligen sein, mitunter wird dies von dieser Seite kommend gar nicht mehr möglich werden.

Auch die Ausfahrt aus der Garage mit anschließender Fahrt Richtung „Auf Heinzenbuchen“ wird erschwert, da wir rückwärts schon jetzt fast bis an den Gehweg vor dem Bahnhofsgebäude fahren müssen.

Bei der geplanten Verengung der Straße durch Gehwegverbreiterung haben wir große Zweifel, dass dies noch durchzuführen ist.

Es kann nicht sein, dass wir nur jeweils von einer bestimmten Fahrtrichtung die Zufahrt zum bzw. Abfahrt vom Grundstück bewerkstelligen können.

Diese Verbreiterung dient wohl lt. ausführendem Ingenieurbüro dem gefahrlosen Zugang der Anwohner des Gebäudes Eisenbahnweg 2. Wie Herr Jörg Spurzem ebenfalls anmerkte, erscheint dies unnötig, da die Bewohner des Gebäudes AWO in der Regel den bestehenden Weg auf dem Grundstück hinter dem Haus nutzen. Außerdem steht eine Verbreiterung zu diesem Zweck aufgrund der Maße in keinem Verhältnis zur Frequenzierung.

Des Weiteren ist eine Nutzung aus diesem Grund sowieso nicht möglich, da Mitarbeiter der AWO grundsätzlich direkt an der Hauswand, parallel zum Eisenbahnweg, mit 2 Autos parken und ein Zugang zum Gebäude nur durch „Umgehen“ dieser Fahrzeuge möglich ist. Durch die geplante Verbreiterung wird sogar noch eine weitere Parkmöglichkeit direkt daneben geschaffen, was ja wohl in keinster Weise einem sicheren Zugang dienlich ist.

Aufgrund der Parksituation direkt am Gebäude ehem. Bahnhof herrschen bereits jetzt teils chaotische Zustände, was den fließenden Verkehr betrifft. Teilweise stehen die Autos quasi auf der Fahrbahn. Auch die durch die Maßnahme entstehenden weiteren Parkplätze werden die Mitarbeiter der AWO wohl nicht vom Parken direkt am Gebäude abhalten. Durch die geplante Verbreiterung dieses Stückes des Gehwegs wird die Situation nicht entschärft, sondern wohl verschlechtert, da dies als Verkehrshindernis gesehen werden muss.

Eine Rechtfertigung dieser Ausführung im Hinblick auf die Bahnreisenden erübrigt sich auch, da diese gezwungen sind, direkt nach Verlassen des Bahnhofsgeländes auf die andere Straßenseite zu wechseln. Nur auf dieser gegenüberliegenden Seite besteht ein durchgehender Gehweg, welcher eine gefahrlose Begehung des Eisenbahnwegs zu Fuß sicherstellt. Die kurze Ausführung des Gehwegs „nur“ am Bahnhofsgebäude ist hier ausschlaggebend.

Ein weiterer schwerwiegender Grund gegen diese Ausführung ist in der Tatsache begründet, dass der Eisenbahnweg den Zu- und Abfahrtsweg der Feuerwehr darstellt. Eine Verengung der Straße stellt einen nicht unerheblichen Gefahrpunkt bei etwaigen Einsätzen der Feuerwehr dar. Schon jetzt ist die Verkehrssituation durch das An- und Abfahren der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr aufgrund der Dringlichkeit und daraus resultierenden Geschwindigkeit der Fahrzeuge als riskant zu bezeichnen. Durch die Verengung wird es zu noch riskanteren Fahrweisen kommen und es steht zu befürchten, dass die Feuerwehr bei Einsätzen auf den Gehweg vor unserem Gebäude ausweichen muss. Die reibungslose Durchfahrt der Feuerwehrfahrzeuge ist durch diese geplante Verengung nicht gewährleistet.

Insofern besteht aus meiner / unserer Sicht kein berechtigtes Interesse, diese unnötige Verbreiterung des Gehwegs zu genehmigen.

Eine „Entschärfung“ des fließenden Verkehrs könnte mit einer dauerhaften Geschwindigkeitsreduzierung in jedem Fall erreicht werden, jedoch nicht durch die geplante Maßnahme.

Gerne stehe ich Ihnen zu einem persönlichen Gespräch zu Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Rausch

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized, elongated loop that starts with a vertical stroke, loops back to the left, and then extends horizontally to the right.